

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.03.2023

Zu TOP: 3.1

Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

Herr Bogusch erläutert die Beschlussvorlage. Durch eine Gesetzesänderung wurden die Länder ermächtigt, die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel eigenständig durch eine Gebührenverordnung zu regeln. Durch die Landesordnung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Aufgabe an die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis übertragen. Laut Herrn Bogusch hat die Hansestadt Stralsund einen ortsangemessenen Gestaltungsspielraum. Er teilt mit, dass deutschlandweit die Bewohnerparkgebührenordnungen sich im Umbruch befinden.

Die vorgeschlagene Höhe eines Bewohnerparkausweises liegt im Maßstab anderer vergleichbarer Städte. Es wurden ferner Vergleiche zu privaten Parkhäusern geschlossen unter der Berücksichtigung, dass ein Bewohnerparkausweis keine Garantie für einen freien Stellplatz bietet. Weiterhin wurde der Betrag für das geplante 9-EUR-Ticket für den ÖPNV als Vergleichswert ergriffen (jährlich 108 EUR).

Herr Bogusch merkt an, dass die vorgelegte Gebührenordnung sich inhaltlich an die Gebührenordnung der Stadt Freiburg orientiert, da diese bereits erfolglos beklagt wurde.

Herr Bogusch bittet zu entschuldigen, dass die Höhe eines Bewohnerparkausweises für 6 Monate im Vorlagentext nicht mit der Höhe in der vorgelegten Gebührenordnung übereinstimmt. Dies wird umgehend entsprechend geändert. Weiterhin merkt er an, dass der Onlinerabatt als Anreiz dienen soll, den Bewohnerparkausweis möglichst über die Plattform „OpenRathaus“ zu beantragen.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Herr Bogusch mit, dass der geschätzte Verwaltungsaufwand pro Ausweis 40,00 EUR beträgt. Bei dem bisherigen Betrag von 30 EUR lag eine Unterdeckung von 10 EUR pro Vorgang vor. Auf weitere Nachfrage widerspricht Herr Bogusch, dass die Finanzierung des geplanten 9-EUR-Tickets durch die Erhöhung der Bewohnerparkgebühren erfolgen soll. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden.

Herr Haack beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen. Er pflichtet Herrn Quintana Schmidt bei, dass auch ihm die Finanzierung des 9-EUR-Tickets mittels Erhöhung der Bewohnerparkausweise suggeriert wurde. Herr Haack würde es begrüßen, wenn alle Beschlussvorlagen, welche das 9-EUR-Ticket finanziell als auch moralisch unterstützen sollen, zusammenhängend beraten und beschlossen werden. Weiterhin möchte er erfahren, ob für die Handwerkerkarte ebenfalls eine Änderung geplant ist.

Herr Bogusch merkt dazu an, dass aktuell alle Gebühren in seinem Zuständigkeitsbereich geprüft werden. Hinsichtlich der Handwerkerkarte werden die aktuellen Preisentwicklungen Berücksichtigung finden, jedoch ist eine derartige Erhöhung wie bei den Bewohnerparkausweisen nicht geplant.

Herr Gränert möchte wissen, ob damit zu rechnen ist, dass sich die Bürger/innen außerhalb der Altstadt kostenfreie Parkplätze suchen. Laut Herrn Bogusch ist davon auszugehen. Der Aspekt wurde verwaltungsintern besprochen. Die Verwaltung kam zu dem Ergebnis, dass

zunächst keine Erweiterung des Bewohnerparkens, um einer Verlagerung entgegenzuwirken, vorgenommen wird.

Da es keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gibt, stellt Herr Pieper den Verweisungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Dem Verweisungsantrag in die Fraktionen wird einstimmig zugestimmt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 10.03.2023